



Reg.-Nr. 2024-000721-03-OGE

B 169, Verlegung Riesa - A14, 3.BA – Auflagen im Bereich der Bestandsfreileitung für Archäologische Untersuchungen

Sehr geehrter Herr _____,

bezugnehmend auf unseren Termin vom 28.10.2024 beim LASuV in der Niederlassung Leipzig hinsichtlich der geplanten Verlegung der B 169 bei Riesa und der damit verbundenen Koordinierung mit dem Trassenumbau unserer Hochspannungsfreileitung **380-kV-Leitung Streumen - Eula 585/586 von Mast-Nr. 57 – 64** sind für die archäologischen Voruntersuchungen die nachfolgenden Auflagen zu berücksichtigen:

Mögliche Arbeitshöhen:

Bei jeglichen Arbeiten im Schutzstreifen unserer Bestandsfreileitung ist zu den Leiterseilen der Hochspannungsfreileitung ein Mindestabstand von 5 m gem. DIN VDE 0105 – 100 Tabelle 103 einzuhalten. Das Ausschwingen der Leiterseile bei Wind ist zu berücksichtigen.

Spannfeld Mast 58-60 – nördliche Querung:

Im Bereich Mast 58-60 (speziell nördliche Querung) sind jegliche Ausführungen auf eine Arbeitshöhe von 4 m zu begrenzen. In diesem Falle muss jedoch zwingend gewährleistet werden, dass keinerlei Tätigkeiten in Spannfeldmitte von Mast 59-60 erfolgen können. Richtung Spannfeldmitte wäre lediglich eine Arbeitshöhe von 3 m umsetzbar (siehe Sperrbereich in der DXF-Datei bzw. im angefügten Lageplan). Es besteht die Möglichkeit den Sperrbereich, welcher direkt an das geplante Arbeitsfeld anschließt, mittels Absteckung und Absperrband kenntlich zu machen, um somit die Arbeitshöhe von 4 m zu ermöglichen. Kann die sichere Kenntlichmachung des Sperrbereichs nicht gewährleistet werden, so reduziert sich die Arbeitshöhe in beiden Spannfeldern auf 3 m.

Spannfeld Mast 59-60 – Feldweg:

Aufgrund der Lage des Feldweges innerhalb des Spannfeldes 59-60 ist hier ebenfalls eine Arbeitshöhe von 4 m wie bei der nördlichen Querung zu berücksichtigen

(bzw. 3 m, insofern der Sperrbereich nicht kenntlich gemacht wird). Grundsätzlich wäre in diesem Bereich eine höhere Arbeitshöhe aufgrund der Nähe zum Mast denkbar, jedoch wären hiermit verschiedenen Arbeitshöhen in einem Spannfeld benannt, was unter Umständen zu Verwechslungen führen kann. Um dies zu umgehen, ist bei unterschiedlichen Arbeitsbereichen innerhalb eines Spannfeld die Arbeitshöhe einheitlich zu halten.

Datum
07.11.2024

SEITE/UMFANG
2/3

Spannfeld Mast 60-61 – südliche Querung:

Hier ist ebenfalls eine Arbeitshöhe von 4 m bei der Umsetzung der Arbeiten einzuhalten.

Allg. Hinweise/Auflagen:

Innerhalb des Schutzstreifens sind Bodenablagerungen auf 1 m zu begrenzen. Anderweitige Lagerungs- und Technikflächen sind außerhalb des Schutzstreifens zu planen.

Die oben aufgeführten Arbeits- und Ablagerungshöhen gelten für die Jahreszeiten Frühling/Sommer/Herbst. Sollten sich aufgrund bisher unbekannter Umstände die Arbeiten in die Wintermonate erstrecken, so sind bei Eisansatz an den Leiterseilen, wodurch der Bodenabstand weiterhin verringert wird, keinerlei Arbeiten und Ablagerungen in den Spannfeldern gestattet.

Da unter Umständen außerhalb unseres Schutzstreifens Arbeiten mit höheren Baumaschinen ausgeführt werden, sind jeweils am Rande des Schutzstreifens unserer Freileitung Hinweisschilder mit Benennung der Arbeitshöhe aufzustellen.

Maßnahmen vor Ausführung

Die mit der Ausführung des Vorhabens beauftragten Firmen haben mindestens 4 Wochen vor Baubeginn die Arbeitsfreigabe (Zustimmung des Betreibers) unter Angabe der Registriernummer schriftlich einzuholen. Dabei sind Beginn und Ende der Baumaßnahme sowie ein Ansprechpartner mit Telefonnummer sind zu benennen.

Diese Stellungnahme ist den Firmen, die mit der Ausführung des Vorhabens beauftragt sind/werden, zur Verfügung zu stellen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bei weiterem Schriftwechsel bitten wir Sie um Angabe unserer Registriernummer.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH


Scholz


Voigtländer

Anlagen: Anlage 1 – Lageplan mit Arbeitshöhen
Anlage 2 – DXF-Datei mit Kennzeichnung der Bereiche

Datum
07.11.2024

SEITE/UMFANG
3/3

DATENSCHUTZHINWEIS:

Ihre persönlichen Daten verarbeiten wir gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung, weitere Informationen
siehe <https://www.50hertz.com/de/Footer/Datenschutz>.